

Stadt Ulm 89070 Ulm

CDU-Fraktion Ulm
Rathaus, Marktplatz 1
89073 Ulm

18.02.2016

Straßenmarkierung Neue Straße - Ihr Antrag Nr. 197 vom 09.12.2015

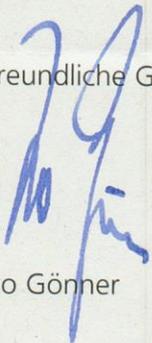
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Antrag. Die Markierungsarbeiten sind in der Neuen Straße abgeschlossen und vollständig. Eine Mittelmarkierung, wie von Ihnen vorgeschlagen, ist nicht mehr vorgesehen.

Mittelmarkierungen können erst ab einer Kernfahrbahn von 5,50 m aufgebracht werden (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen 2006). Da in der Neuen Straße die Kernfahrbahn zwischen 4,70 m und 5,20 m liegt, wurde vom Aufbringen einer Mittelmarkierung abgesehen. Grundsätzlich sind Mittelmarkierungen innerorts entbehrlich. Die verbleibende Kernfahrbahn in der Neuen Straße reicht im Regelfall für die Begegnung zweier Personenkraftwagen aus (mindestens 4,50 m).

Auf Grund Ihres Antrages habe ich prüfen lassen, ob noch weitere Pfeilmarkierungen im betreffenden Abschnitt der Neuen Straße zur besseren Orientierung aufgebracht werden können. Gemeinsam mit der Polizei wurde entschieden, weitere acht Pfeile auf diesem Abschnitt aufzubringen.

Freundliche Grüße



Ivo Gönner